

Satzung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haesgeswiesen“
der Stadt Birkenfeld
vom 01.10.2007

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl I S. 3316) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) BS 20 20-1 in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), hat der Stadtrat von Birkenfeld in seiner Sitzung am 25.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Der Bebauungsplan „Haesgeswiesen“ vom 07.04.2004 wird wie folgt geändert:
Die bisher vorgesehene Reihenhausbebauung bezogen auf die Grundstücke südlich des Pappelweges wird zugunsten einer Aufteilung in vier Einzelhausgrundstücke umgewandelt. Es gilt zukünftig die Nutzungsschablone A des Bebauungsplanes. Die Baugrenze umrahmt nun durchgehend die überbaubare Fläche der vier Einzelhausgrundstücke.

§ 2
Änderungsbereich

1. Folgende Grundstücke sind betroffen:
Gemarkung Birkenfeld, Flur 7 Parzellen: 338, 340, und 342
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ersten Änderung ist im anliegenden Parzellenplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

§ 3
Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind die textlichen Festsetzungen, die geänderte Planurkunde und der Lageplan mit Geltungsbereich.
Als Anlage ist beigefügt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan.

§ 4
In-Kraft-Treten

Die Satzung und damit die Änderungen des Bebauungsplanes treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
55765 Birkenfeld, 01.10.2007




Stadt Birkenfeld
Nauert, Stadtbürgermeister

Restbestand der Sitzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hagenes in einem oder mehreren Flurstücken
Binnenfeld vom 07.10.2007
Nach als Katastergewinnlage
Stadt Erlenfick
Hauptstadt Erlenfick

